



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

6. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Erich Heckelmann (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

Kapitel 07 050 - Familie, Jugendhilfe und Soziales
Ausbildungswesen

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in die Bereiche Kinder, Jugend und Familie entgegen. Eine Diskussion schließt sich an.

Seite

2 **Verschiedenes**

- Ausschußreise zum Jugendinstitut nach München

Siehe Seite 13 des Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

- Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Kapitel 07 050 - Familie, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Dr. Axel Horstmann Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren ich darf Ihnen den Haushaltsentwurf 1996 für den Verantwortungsbereich dieses Ausschusses vorstellen. Bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, möchte ich aus Sicht des Fachressorts folgendes bemerken: Gemessen an den schwierigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen, denen alle Politikbereiche unterworfen sind, können wir für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Zahlen vorlegen, die ich als befriedigend bezeichnen möchte. Ich glaube, auch im nächsten Jahr kann es dabei bleiben, daß Nordrhein-Westfalen alles Notwendige und Mögliche tun wird, um insbesondere Kindern und Jugendlichen Zukunftschancen zu eröffnen.

Dennoch ist auch dieser Teilhaushalt von der allgemeinen Anspannung in den öffentlichen Haushalten geprägt, von einer Entwicklung der Handlungsspielräume, die sich allmählich verengen. Damit befindet sich auch die Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen in der Situation, sich wie alle öffentlichen Leistungen überhaupt auf den Prüfstand begeben zu müssen. Damit stellt sich auch für uns die Aufgabe, nicht allein nur für die Haushaltsplanberatungen, sondern auch darüber hinausgehend, die bisherige Arbeit in der Kinder- und Jugendpolitik zu reflektieren, Strukturen und Einrichtungen auf Effektivität und Effizienz zu hinterfragen und hier und dort nach neuen Wegen zu suchen, um die Wirksamkeit dessen, was wir tun und finanzieren, zu erhöhen, einen besseren Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erreichen und die sozialpädagogische Wirksamkeit unserer Angebote zu verbessern, wo immer dies möglich ist.

Ich meine, daß sich die Bilanz der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung sehen lassen kann, Nordrhein-Westfalen ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Land ist, das stolz sein kann auf ein breites und verlässliches Netz qualifizierter Angebote für Betreuung, Beratung und Hilfe.

In dieser Legislaturperiode - das prägt nachher auch die Zahlen für den Haushalt 1996 - werden zunächst einmal viele begonnene Vorhaben realisiert, abgeschlossen und damit zu Ende finanziert werden müssen. Beispielhaft will ich benennen - durchaus auch in der Reihenfolge quantitativer Gewichtigkeit - das Erreichen und Verwirklichen eines Rechtsanspruches eines jeden Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr an. Seit einigen Tagen haben wir klare gesetzliche Grundlagen. Diese gesetzlichen Grundlagen stellen die Umset-

zung des Rechtsanspruchs noch nicht sicher. Haushaltspolitisch und fachpolitisch ist noch einiges zu tun, um gemeinsam mit Kommunen und Trägern in der Wirklichkeit zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zu kommen.

Als zweite Aufgabenstellung für diese Legislaturperiode nenne ich, die Jugendpolitik auf eine moderne und verlässliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Mit dem Ausführungsgesetz zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden wir - wie es der Ministerpräsident in der Regierungserklärung zugesagt hat - zu Beginn dieser Legislaturperiode eine offensive Diskussion darüber beginnen und - wie ich hoffe - in den nächsten zwei Jahren zu einer parlamentarischen Beratung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung kommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen - drittens - endlich die Herausforderungen im Familien- und Schwangerenhilfegesetz bewältigen. Wir befinden uns bereits jetzt in einem intensiven Gespräch mit Kirchen und anderen Trägern, die im Rahmen der Pflichtberatung eine zentrale Bedeutung haben und den Weg der Landesregierung mitgehen wollen. Wir setzen darauf, eine konstruktive Lösung für die Frauen sicherzustellen. Ich bin davon überzeugt, daß uns das gelingen kann und auch wird.

Nun zur Ausfüllung dieser politischen Gesamtansprüche für die Legislaturperiode durch die Zahlen des Haushalts 1996:

Ich beginne mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Land wird dafür im Jahre 1996 rund 1,72 Milliarden DM nach dem Entwurf der Landesregierung zur Verfügung stellen. Damit werden wir Ende 1996 etwa 525 000 Plätze für Kinder in Kindergärten erreicht haben. Der Haushaltsansatz 1996 enthält die erforderlichen Mittel zur Schaffung weiterer 20 000 Kindergartenplätze und darüber hinaus - auch das möchte ich besonders herausstellen - Mittel für die Schaffung von 3 000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Hortkinder, also Kinder, die älter als sechs Jahre sind.

Der Haushaltsentwurf weist einen Verpflichtungsrahmen von 250 Millionen DM für neue Plätze aus.

Ich möchte auch besonders darauf hinweisen, daß das Land ab dem 1. August 1996 auch Überbrückungsmaßnahmen fördern kann und will. Das tun wir und wollen wir tun, weil wir wissen, daß eine rasche und auf den örtlichen Bedarf hin abgestellte Hilfemöglichkeit eröffnet werden muß, damit die Ansprüche auf einen Kindergartenplatz, die gesetzlich fixiert sind, möglichst schnell erfüllt werden können. Das kann erreicht werden über: die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, Kindergartenplätze in provisorischen Räumen, in zusätzlich angemieteten Räumen, in Spielgruppen, Plätze im Rahmen qualifizierter Tagespflege.

Gerade dort, wo die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht so zügig fortgeschritten ist, die Jugendämter sich aber verpflichten, bis 1998 die notwendigen Kindergartenplätze zu schaffen, können diese Übergangslösungen einen wichtigen Beitrag für eine angemessene Betreuung leisten. Ich sage sogar: Sie müssen ihn leisten, weil wir sonst unser Ziel verfehlen würden.

Das Land wird auch 1996 Fördermittel für die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter bereitstellen. Über die klassischen Angebote - also Hort und Schulkinderhaus - hinaus - in diesen Bereichen haben wir derzeit 3 200 Plätze in Nordrhein-Westfalen - werden wir einen Schritt hin zur Förderung innovativer Angebote machen, Träger der Jugendhilfe zu motivieren, im Rahmen bestehender personeller und sachlicher Ressourcen zusätzliche Angebote zu unterbreiten. Dabei geht es also darum, Lösungen zu finden, die - erstens - wirksam und - zweitens - schnell wirksam und - drittens - finanzierbar sind, nicht nur für das Land, sondern auch für die jeweiligen Träger. Diese Leistungen müssen im Zusammenhang gesehen werden als Schwerpunkt der Politik der Landesregierung mit der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung initiierten verlässlichen Halbtagsschule von 8.00 bis 13.00 Uhr, so daß wir für Kinder im schulpflichtigen Alter überhaupt ein breiteres Angebot an verlässlicher Betreuung mindestens bis zur Mittagszeit entwickeln wollen.

Kernstück der Jugendpolitik der Landesregierung bleibt der Landesjugendplan, der nach dem Vorschlag der Landesregierung für das Jahr 1996 mit einem Volumen von insgesamt 211,5 Millionen DM ausgestattet ist. Damit ist der Ansatz des Vorjahres faktisch in etwa überrollt.

Mit 187,3 Millionen DM werden 1 241 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gefördert, 47 Jugendwerkstätten, 60 Beratungsstellen, 155 Jugendwohnheime, aber auch die 21 im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände, die für ihre politische und pädagogische Arbeit mit jungen Menschen auch 1996 zirka 48 Millionen DM erhalten sollen.

Fördern wollen wir aber auch die Arbeit spezifischer Träger der Jugendkultur, und zwar mit einem Volumen von 3,5 Millionen DM. Das hat eine ebenso große Bedeutung wie die Förderung Internationaler Jugendarbeit mit dem besonderen Kernstück "Neue Brücken bauen", einem Projektverbund mit den Ländern Israel, Polen und der Russischen Föderation.

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit dient das Sonderurlaubgesetz, das auch 1996 mit 4,7 Millionen DM wiederum gut ausgestattet ist und damit den Bedürfnissen der Jugendorganisationen entspricht.

Meine Damen und Herren, ich weiß um die Bedeutung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Ich glaube aber auch, daß wir in den kommenden Jahren - dazu wird die Diskussion um ein Drittes Ausführungsgesetz sicherlich Gelegenheit eröffnen - über das Verhältnis von jungen Menschen und Jugendarbeit beziehungsweise Jugendsozialarbeit gründlich nachdenken sollten. Nachdenken deshalb, weil die Sicherung der gewachsenen jugendpolitischen Struktur in Nordrhein-Westfalen mit ihren beiden Säulen, der Jugendverbandsarbeit und der Arbeit in offenen Einrichtungen, als wichtige Aufgabe erhalten bleiben soll, und deshalb nicht einfach nicht mit allen ihren Elementen unter das Paradigma "Besitzstandswahrung" gestellt und so fortgeschrieben werden kann.

Mit einiger Sorge sehe ich, daß es eine Tendenz gibt, das Land in der jugendpolitischen Infrastruktur immer stärker in die Rolle des alleinigen Garanten zu drängen. Ich habe großes Verständnis für die Schwierigkeit der Kommunen, angesichts der finanziellen Lage ihren

Aufgaben gerecht zu werden. Das darf aber nicht dazu führen, daß Jugendpolitik am Ende nur noch Kindergartenpolitik oder noch so eben die Kosten der Bewältigung für die Heim-erziehung erfaßt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wenn in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wichtige Strukturen wegbrechen, werden wir die negativen Folgen vielleicht nicht sofort, aber später ganz bestimmt merken. Und die gesellschaftlichen und öffentlichen Kosten der Bearbeitung und Beseitigung der dann entstehenden Probleme werden womöglich um ein Erhebliches höher sein, als wenn jetzt eine wohnumfeldnahe Angebotsstruktur aufrechterhalten wird.

Deshalb meinen wir, daß alles versucht werden muß, die unterschiedlichen Bereiche der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik nicht gegeneinander auszuspielen. Aus diesem Grunde ist die Förderung der Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe für die öffentlichen Träger. Es kann hier keine Beliebigkeit in der Frage des Ob geben.

Meine Damen und Herren, durch Beratungs- und Hilfsangebote in der Familienhilfe wollen wir weiterhin dazu beitragen, daß Familien die notwendige Unterstützung finden und Problemsituationen positiv überwinden können. Hierzu dient ein differenziertes System von Beratungsstellen im Bereich der Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung, aber auch der Beratung bei Schwangerschaftsproblemen und der Familienplanung.

1996 sollen nach den Zahlen des Haushaltsentwurfs 340 Beratungseinrichtungen gefördert werden. Dafür steht insgesamt ein Betrag von knapp 80 Millionen DM zur Verfügung. Der Mehraufwand gegenüber dem abgelaufenen Jahr ist zwar sehr bescheiden, aber immerhin doch ein Mehr. Wir wollen damit die Möglichkeiten im Bereich der Investitionen verbessern, notwendige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützen zu können, sowie ein wenig den dringenden Bedarf an weiteren Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung abbauen.

Wir wissen, wie bedeutsam ein flächendeckendes Angebot an Beratung für Familien ist. Es geht immer um die Bewältigung von Notlagen und um frühzeitige Hilfe bei der Überwindung von Hemmnissen, die manchmal unüberwindbar erscheinen mögen.

Gerade das vom Institut für soziale Arbeit durchgeführte Projekt "Kinder in Not", das auch von der Landesregierung finanziell unterstützt wird, zeigt in den ersten Ergebnissen, daß Kinder häufig in Not geraten, weil ihnen nicht frühzeitig genug geholfen und Vernachlässigung als schleichender Prozeß erkannt wird. Das fängt bereits im sehr frühen Kindesalter an.

Deshalb ist es besonders wichtig, daß Beratungsangebote wohnumfeldnah entwickelt werden, so daß für die dort Tätigen die Möglichkeit besteht, auf Eltern zuzugehen und - möglichst im Verbund beziehungsweise vernetzt - rechtzeitig Hilfsangebote zu unterbreiten.

Die Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben diese bedeutende Aufgabe. Man kann es aber nicht beim Deklaratorischen belassen. Ob diese Aufgabe tatsächlich immer erfüllt wird, wird derzeit in einer umfangreichen Untersuchung geklärt. Meine Damen und Herren, die Familienbildung stand lange in der Kritik, nur Familien der Mittelschicht anzu-

sprechen, aber Familien, die in besonderer Weise gefördert werden müssen, eher auszugrenzen. Ich meine, sagen zu können, daß das in Nordrhein-Westfalen nicht zutrifft. Bereits in den 80er Jahren haben wir Wege eingeschlagen, die bewirken sollen, daß Mittel gezielt zur Förderung von Familien in besonderen Problemsituationen bereitgestellt werden. Familienbildung in Nordrhein-Westfalen erreicht zunehmend auch die Familien, die auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten ihrer individuellen und sozialen Situation Unterstützung bedürfen. Diese Arbeit wird in naher Zukunft noch bedeutsamer werden. Gerade weil die Integrationskraft unserer Gesellschaft offensichtlich im Nachlassen begriffen ist und zunehmend Ausgrenzungen beobachtet werden müssen, wollen wir zumindest über flankierende bildungspolitische und sozialpädagogische Maßnahmen Auffangmöglichkeiten entwickeln. Das Land stellt in der Familienbildung 1996 insgesamt rund 35 Millionen DM zur Verfügung. Dies ist wiederum ein zwar bescheidenes Plus, aber immerhin ein Mehr gegenüber 1995.

Besonders unterstützen wollen wir die Kinder Alleinerziehender. Bereits in den Nachtrags Haushaltsberatungen 1995 haben wir uns mit dem Unterhaltsvorschußgesetz beschäftigen müssen. Man sieht allein schon am Mittelbedarf, daß dieses Thema aus der familienpolitischen Landschaft offenbar nicht mehr wegzudenken ist. Es sichert vielen Alleinerziehenden den oft vom Vater der Kinder nicht geleisteten Unterhalt als Vorschubleistung und trägt damit zur Stabilität der individuellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei. Wir gehen davon aus, daß das Land im Jahre 1996 zirka 180 Millionen DM aufwenden muß. Da wir es mit einer 50:50-Förderung gemeinsam mit dem Bund zu tun haben, entspricht das einer Unterhaltsvorschubleistung in Nordrhein-Westfalen mit einem Volumen von 360 Millionen DM. Ich kann nicht ausschließen, daß dieser Ansatz in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Das Unterhaltsvorschußgesetz wird die Finanzkraft des Landes enorm fordern. Das insbesondere auch deshalb, weil der Rückfluß von Mitteln nicht in dem Maße geschieht, wie man dies erwarten sollte. Empirisch haben wir es derzeit mit einem Mittelrückfluß von 13 % zu tun. Man mag zwar darauf verweisen, daß es bei einer so relativ jungen Leistung noch Anfangsprobleme in der Umsetzung gibt. Man muß aber auch sehen, daß es nicht selten so sein wird, daß die Mittel deshalb nicht zurückfließen, weil sich die unterhaltspflichtigen Väter in einer schwierigen und angespannten sozialen und finanziellen Lage befinden.

All dies vorweggeschickt, ist eine Rückflußquote von 13 % nicht akzeptabel. Daß es Ausfälle gibt, damit muß man rechnen. Allerdings sind sie in dem Ausmaß, das sich im Augenblick andeutet, nicht hinnehmbar. Wir steuern in die Richtung, alles zu tun, um die Rückflußquote der Unterhaltsvorschußmittel zu erhöhen, damit aus dem Unterhaltsvorschußgesetz nicht ein Unterhaltersatzgesetz wird. Bereits in Kürze werden wir damit beginnen, mit den Kommunen über deren Sozialverwaltung, die die Mittel gewähren, der Mittelrückfluß organisiert werden müßte, ein intensives Gespräch zu führen, wie die Aufgabe gelöst werden kann. Die Anstrengungen sind notwendig, damit dieses wichtige soziale Leistungsgesetz nicht öffentlich diskreditiert wird. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben.

Meine Damen und Herren, wir reden so gerne über das Verhältnis zwischen finanzieller Verantwortung der Kommunen auf der einen und dem Land sowie dem Bund auf der anderen Seite: Ohne das Unterhaltsvorschußgesetz wären die Sozialhilfehaushalte der Kommunen zusätzlich belastet. Bund und Land leisten einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Kommunen von gesetzlichen Verpflichtungen, die andernfalls bestünden.

Meine Damen und Herren, es gehört zum klassischen Bereich der Kinder- und Familienhilfe, daß mit Landesmitteln den Familien, die in sozial schwierigen Situationen leben und kaum Möglichkeiten haben, am allgemeinen Urlaubstourismus teilzunehmen, durch finanzielle Unterstützung geholfen wird, ermöglicht wird, Erholung zu bekommen. Die Zahl der Kinder und Familien, die wir erreichen, ist beeindruckend: In Nordrhein-Westfalen sind es zirka 80 000 Kinder, 700 erwachsene Behinderte und etwa 3 000 Familien, die dank der Landesmittel jährlich an einer Erholungsmaßnahme teilnehmen können.

Ich weiß, daß die vielen Angebote in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden könnten, wenn es nicht auch die engagierte Arbeit der freien Träger gäbe. Das ist kausal und ursächlich. Wir helfen flankierend. Es ist aber auch ein wesentliches Prinzip unseres demokratischen Staates, das Engagement gesellschaftlicher Gruppen vorrangig vor staatlicher Tätigkeit zu fördern.

Freie Träger tragen nicht nur an dieser Stelle zur Qualität unseres Sozialstaates bei. Sie tun dies mit professionell Tätigen, aber auch ehrenamtlich Tätigen, und verfügen somit über eine Quelle, aus der der Staat für seine eigenen Einrichtungen gar nicht genug schöpfen könnte. Aber gerade dieses ehrenamtliche Engagement ist etwas, das gar nicht hoch genug gewertet werden kann. Die Bedeutung und die Breite der Tätigkeit der freien Träger zeigt sich an ihrem hohen Anteil an Einrichtungen der Jugendarbeit, an den Familienbildungsstätten, an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Weil aber freie Träger über ein so breites Tableau von Einrichtungen und Angeboten verfügen oder - betriebswirtschaftlich ausgedrückt - auf hohen Fixkosten sitzen, werden auch sie von der Krise der öffentlichen Haushalte betroffen. Nicht nur, daß viele ihrer finanziellen Vorstellungen nicht erfüllt werden können, weil das Geld nicht ausreicht. Man muß an dieser Stelle auch klar einräumen, daß überrollte Haushaltsansätze - also konstant bleibende Fördervolumina - Druck auf die Träger ausüben, zum Teil unvermeidliche Kostensteigerungen irgendwie aufzufangen. Weil ich mir dessen bewußt bin, will ich es deutlich aussprechen.

Trotzdem glaube ich, daß es in der schwierigen Zeit, in der wir uns befinden, ein Erfolg ist, die Haushaltsansätze überhaupt zu überrollen, ja sogar an der einen oder anderen Stelle gewisse Steigerungen vorzunehmen. Sie dienen dazu, insgesamt Stabilität in den Förderbereichen zu erhalten. Das ist nicht selbstverständlich, sondern Sie dürfen es als Zeichen werten, daß die Landesregierung auch in diesen schwierigen Zeiten unbeirrbar daran festhält, gute Politik für Kinder, Jugend und Familie zu betreiben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Antonius Rösenberg (CDU) regt im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen eine Diskussion über eventuelle Veränderungen an, aus denen sich trotz der angespannten finanziellen Lage, auf die der Minister zu Recht hingewiesen habe, Verbesserungen für einzelne Bereiche erzielen ließen. Durch die Überrollung zahlreicher Ansätze würden die Träger vor erhebliche Probleme gestellt. Die Personalkostenquote liege bei 37 %. Insbesondere das Land scheine sich an diesem Umstand der Überrollung gewöhnt zu haben. Eine solche Entwicklung über mehrere Jahre führe allerdings zu wachsenden Schwierigkeiten. Immerhin habe der KJF-Ausschuß vor einigen Jahren noch die Landesregierung im Grundsatz aufgefordert, im Hinblick auf den Entwurf des Haushalts bei den Personalkosten die in etwa absehbare Steigerung der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst einzuplanen. Das sei nicht geschehen. Sofern das Land jedoch selbst tangiert sei, (z. B. bei den Ministerien) werde dieser Schritt automatisch nachvollzogen.

Für die Bildungsreferenten fehlten nach Auskunft des Landesjugendrings 2 Millionen DM. Der seinerzeitige Fehlbetrag (1,7 Millionen DM) sei durch Restmittel gedeckt worden. Wo, fragt der Abgeordnete, liefen diese "Restmittel" im wesentlichen auf? Könnten sie ohne parlamentarische Mitwirkung summiert werden, so daß beispielsweise die für die Bildungsreferenten ausstehenden Mittel gedeckt würden? Welche Mitglieder des Landesjugendrings beschäftigten Bildungsreferenten, die von seiten des Landesjugendamts besoldet würden? - Um eine entsprechende Zahlenübersicht werde gebeten.

Der Auffassung, daß das Land nicht alleiniger Garant für nordrhein-westfälische Jugendpolitik sein dürfe, stimme er zu. Im KJHG würden Verantwortlichkeiten für die kommunale und die Landesebene im Hinblick auf die Aufgabenstellungen der Jugendpolitik festgehalten werden. Durch die Belastungen, die sich über den Rechtsanspruch ergäben, hätten die Kommunen große finanzielle Probleme. Skeptische Signale kämen aus dem kommunalen Bereich auch im Hinblick auf ein Drittes Ausführungsgesetz, weil befürchtet werde, daß dort nicht mehr die Mittel zur Verfügung stehen könnten, die als notwendige Basis erachtet würden. Daß Mittel auf kommunaler Ebene fehlten, hänge auch damit zusammen, daß das Land die Kommunen in den letzten Jahren stark belastet habe. Überdies gebe es im investiven Bereich des GTK zusätzliche Aufgaben für die Gemeinden, für die die Geldmittel fehlten (z. B. sozialpädagogische Familiendienste, das Adoptionswesen, wie Pflegekinder). Er plädiere für eine faire Partnerschaft im Interesse der Aufgabenerfüllung als Maxime.

Umfassend sei die bisherige Debatte zum GTK gewesen. Die als Überbrückungsmaßnahmen vorgesehenen Aktionen wie z. B. die Tagespflege - dazu hätte längst ein Konzept vorliegen können, wäre man dem gemeinsam Antrag von SPD und CDU aus dem Jahre 1992 gefolgt - und Spielgruppen. Im Falle von Anreizfinanzierungen müsse vor Ort den kommunalen und freien Trägern sowie ihren Beschäftigten und den Nutzern der Angebote deutlich werden, daß es sich um Maßnahmen mit zeitlich befristetem Charakter handele. Ansonsten würden nicht erfüllbare Erwartungen geweckt.

Zum Thema "Unterhaltvorschußgesetz" erwarte er einen Bericht über die Erfolge des Landes bei seinen Bemühungen, die Kommunen vor Ort zu aktivieren. Sowohl der KJF-Ausschuß als auch der Haushalts- und Finanzausschuß hätten dazu eine gemeinsame Empfehlung bei den Nachtragshaushaltsberatungen verabschiedet. Die Strukturen der einzelnen

Gemeinden sollten offen gelegt werden, damit zu erkennen sei, welche Kommunen tatkräftig an der Aufgabenbewältigung arbeiteten - somit dem Land Kosten ersparten - und welche Gemeinden diese Aufgabe als Nebensächlichkei behandelten und Rücklaufquoten von unter 15 % verzeichneten.

Im Beratungswesen dürften nicht neue Strukturen auf Kosten bereits bestehender aufgebaut werden. Nachdenklich stimme ihn die Entwicklung, daß die Beratung zwar immer umfassender werde, das Netz immer dichter, trotzdem aber die gesellschaftlichen Problemkonstellationen zunähmen. Diesem Thema habe sich Politik permanent zu stellen.

Mit der Erhöhung der Mittel für Familienbildungsstätten und Familienferienheimen um 100 000 DM ließen sich zumindest einige Vorhaben im investiven Bereich bewerkstelligen. Dennoch verbleibe gegenüber dem Ansatz von 2,5 Millionen DM ein Antragsvolumen von 7 Millionen DM.

Zu den Bauprogrammen betreffend Jugendwohnheime, Jugendherbergen und Jugendferienheime wolle er Informationen über das Antragsvolumen und den Bewilligungsrahmen. Wie sei die Entwicklung beim Sonderurlaubsgesetz? - Er habe keinen Hinweis darauf gefunden, wo die Mittel für das freiwillige ökologische Jahr etatisiert würden. - Wie hoch seien Antragsvolumen und Bewilligungsrahmen für die Titelgruppe 63?

Der Familienbericht beschreibe die Notwendigkeit von Familienbildung. In diese Haushaltsbereiche seien Einschnitte vorgenommen worden, während früher noch davon die Rede gewesen sei, daß sogar noch "dazugebuttert" werden müsse.

Tageseinrichtungen für Kinder. Müsse aufgrund der Beschlußfassung in Bonn und Novellierung des GTK neu gerechnet werden? Wie stelle sich die Landesregierung den Weg vor, so zu reagieren, daß das, was der Landtag auf den Weg gebracht habe, von den Kommunen, den freien Verbänden und Elterninitiativen umgesetzt werden könne? Von nicht abgerufenen Resten sei die Rede gewesen. Dazu erbitte er Informationen, die auch schriftlich nachgereicht werden könnten. Mit welchem Betrag werde 1995 gerechnet? Wie sei es verwaltungsseitig um die Bewilligungsabläufe bestellt?

Zu den Forschungsaufträgen: Im Zusammenhang mit dem ISA sei von einem Kooperationsvertrag die Rede. Sei dieser Vertrag mit der genannten Summe verbindlich? Handele es sich dabei um eine zusätzliche Aufgabe?

Vorsitzender **Erich Heckelmann** formuliert, daß die Antworten auf die Fragen, zu denen in der heutigen Sitzung nicht Stellung genommen werde, so rechtzeitig vorlägen, daß sie von den Fraktionen Anfang Januar in den Klausurtagungen als Arbeitsgrundlage verwandt werden könnten.

Ute Koczy (GRÜNE) gibt zu bedenken, daß die für den Kindergartenbereich veranschlagten Mittel - das wüßten im übrigen alle - nicht ausreichend seien. Die Zahlen des Haushalts seien nicht "realitätstüchtig". Mit einer weiteren Aufstockung sei zu rechnen. Das Ministerium werde wohl schnell realistisches Zahlenmaterial erstellen müssen.

Investitions- und Betriebskosten für Kindertagesstätten. Für ihre Fraktion sei der Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und über 6 Jahren ganz wichtig. Die Vorgabe von 3 000 Plätzen erscheine nicht ausreichend. Die Grünen würden den Bedarf prüfen und dann ihre Forderungen einbringen.

Förderung der Jugendkultur bzw. innovativen Jugendprojekte. Es gehe darum, die Entwicklung voran zu treiben und Erreichtes zu verankern. Die Bewegung, von denen auch der Minister gesprochen habe, müsse sich im Haushalt widerspiegeln.

Wo, fragt auch Abgeordnete Koczy, seien die Mittel für das freiwillig ökologische Jahr etatisiert?

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschutzgesetz. Die Problematik zahlungsunwilliger oder zahlungsunfähiger Väter sei bekannt und werde den Ausschuß auch noch weiter beschäftigen. Die Gespräche mit den Kommunen habe der Minister erwähnt. Welchen Vorschlag unterbreite dieser, eine Rücklaufquote von beispielsweise 13,4 % zu erhöhen. Die Kommunen verwiesen in diesem Zusammenhang auf Personalprobleme und ihre nur geringen Erfolgsaussichten.

Die Erhöhung des Ansatzes bei Zuschüssen für Organisationen der freien Wohlfahrtspflege reiche nicht aus. Deutlicher Bedarf werde für die Beratungsstellen bei Schwangerschaftsproblemen und Familienplanung gesehen. Entsprechende Vorstellungen werde ihre Fraktion anbringen.

Es sei begrüßenswert, daß der Landesjugendplan wenigstens überrollt worden sei. Das sei ein wichtiges Signal dafür, daß der Sparzwang unterdrückt worden sei. Allerdings führe auch eine ständige Überrollung letztendlich dazu, daß man es faktisch nach mehreren Jahren der Überrollung mit einer Kürzung zu tun habe. Dafür seien die Hinweise auf den Bereich der Bildungsreferenten ein Indiz. Das Ja zur Jugendpolitik müsse den Verantwortlichen etwas wert sein. Kürzungen, die an anderer Stelle für eine Deckung herhalten sollten, würden nicht akzeptiert.

Eine isolierte politische Bewertung des Haushalts, so **Bernd Flessenkemper (SPD)**, sei zwar nicht falsch; richtiger wäre es allerdings, bei dieser Bewertung auch die Akzente auf anderen Ebenen zu berücksichtigen. Der Landesjugendplan stehe weitgehend auf sicheren Füßen. Das helfe vielen vor Ort, Angebote und Einrichtungen vorzuhalten, deren Existenz ansonsten in Frage stünde. Darüber sei er deshalb froh, weil es zumindest den Anschein gehabt habe, als sollten alle Bereiche dem Sparzwang unterworfen werden. Da dies im Jugendbereich nicht der Fall sei, gehe er davon aus, daß es in anderen Bereichen stärkere Einschnitte gegeben habe.

Die dramatische Situation in den Kommunen sei allseits bekannt. Es sei jedoch nicht richtig, angesichts dessen so zu tun, als sei die Situation des Landes frei von Problemen. Den Belastungen für die Kommunen, von denen die Rede gewesen sei, stelle er als Beispiel eine Kreditierung in Richtung Kommunen entgegen, die in den letzten Jahre 240 Millionen DM betragen habe. Auch der Einsatz des Landes bei den Unterhaltsvorschußkosten bedeute eine Entlastung für die Kommunen, da sie ihren Sozialetat nicht zusätzlich belasten müßten. Zu erwähnen sei die Übernahme der Ausfälle bei den Elternbeiträgen.

Bei der Sicherstellung der Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sei das Land seiner Verpflichtung mehr als nachgekommen. Es habe keinen Antrag gegeben, der daran gescheitert wäre, daß das Land nicht die entsprechende Komplementärfinanzierung zur Verfügung gestellt hätte. - Bei den Beratungsangeboten habe es eine Aufstockung gegeben. Das sei erfreulich.

Die Personalkostensituation beim Landesjugendplan und bei den Sonderprogrammen in der Familienbildung (Titelgruppe 63) sehe auch seine Fraktion kritisch. Wer zu Lösungen kommen wolle, müsse aufzeigen, woher die erforderlichen Mittel kommen sollten.

Jutta Appelt (CDU) bittet das Ministerium um Auskunft, wie es im Zusammenhang mit der Betreuung schulpflichtiger Kinder weiter verfahren wolle.

Aus heutiger Sicht, bemerkt **Friedrich Schepsmeier (SPD)** unter Bezugnahme auf neue die Rechtslage im Kindergartenbereich, sei noch nicht klar, wie sich die Platzsituation verändern werde. Würden gesicherte Zahlen so rechtzeitig vorliegen, daß sie haushaltsrelevant berücksichtigt werden könnten?

Wünschenswert sei zwar vieles; allerdings müsse aufgezeigt werden, wie dieses Wünschenswerte zu finanzieren sei. Er gehe von nur beschränkten Möglichkeiten aus, "außerhalb des Ressorts zu fischen". Eine stärkere Betonung des jugendpolitischen Aspektes könne an und für sich nur im MAGS-Etat selber erfolgen. Treffe seine Vermutung zu, daß andere Bereiche in der politischen Wertung weit besser weggekommen seien? Gebe es Spielräume? Der Jugendbereich solle eine hohe Priorität genießen. Das solle im Verhältnis vom Haushalt 1995 zum Haushalt 1996 zum Ausdruck kommen.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, geht zunächst auf den Abgeordneten Schepsmeier ein: Er, Horstmann, habe den MAGS-Haushalt so vertreten, wie sich dieser darstelle. Das sei unabhängig von der Mittelzuweisung an die einzelnen Ausschüsse. Eine ressortinterne Verschiebung könne er nicht erkennen. In einer haushaltspolitischen Landschaft, in der an manchen Stellen etwas weggenommen werde, um die gesamtpolitischen Vorgaben erreichen zu können, komme der MAGS-Bereich mit einer "Überrollung plus x" nicht unbedingt schlecht weg.

Der Aussage der Abgeordneten Koczy begegne er mit der Gegenfrage, ob die GRÜNEN schon einmal kalkuliert hätten, wieviel für deren Anliegen ausgegeben werden müsse. Es werde im Gespräch zwischen den Fraktionen und Fachressorts sowie deren einzelnen Bereichen auf Lösungen hinzuarbeiten seien. Die Vorlage des MAGS halte er auf jeden Fall für haushaltsgerecht, da sie den verschiedensten Gesichtspunkten Rechnung trage.

Die Andeutung des Abgeordneten Rösenberg, das Land mute den von ihm geförderten Träger durch die Überrollung das Auffangen von zum Teil unvermeidlichen Kostensteigerungen zu (zum Beispiel bei Tariferhöhungen), während sich in den Kernbereichen des Landeshaushalts eine gewisse Automatik der Anpassung eingespielt habe, treffe nicht zu.

Die Landesverwaltung befinde sich in einem gravierenden Strukturwandel; Personalkostensteigerungen werde durch einschneidende personalwirtschaftliche Maßnahmen Rechnung getragen (zum Beispiel durch Abbau von Stellen).

Er gehe im Zusammenhang mit dem GTK davon aus, daß die dort zu führende Debatte von den Haushaltsplanberatungen unabhängig zu vollziehen sei. Das resultiere auch aus den Neuregelungen auf Bundesebene, die landesgesetzlich zu berücksichtigen seien. Das Land stehe vor umfangreichen neuen Aufgaben, über die diskutiert werden müsse (zum Beispiel: Zahl der Kinder, die 1997/98 vom vorzeitigen Kindergarteneintritt zu den Stichtagen Gebrauch machen werden). Er könne die Spannweite im Moment noch nicht quantifizieren. Selbst wenn weitere Mittel zur Verfügung gestellt würden, um zusätzliche Kindergartenplätze vorhalten zu können, sehe er die Gefahr eines Scheingefechts, weil es große Schwierigkeiten geben werde, die jeweiligen Mittel unterzubringen. Das hänge mit der kommunalen Kofinanzierung zusammen. Auch Kapazitätsprobleme seien anzuführen, weil etwa in größeren Städten mit fünf oder sechs Neubauten der Verwaltungsapparat überfordert werden könnte.

Die Mittel für das freiwillige ökologische Jahr seien im Landesjugendplan etatisiert (700 000 DM).

Erhöhung der Rückflußquote im Zusammenhang mit den Unterhaltsvorschußleistungen: Er sehe neben der Überzeugungsarbeit, die geleistet werden müsse, die Notwendigkeit, in den Kommunen die Anstrengungen der zuständigen Stellen zu erhöhen. Sollte es bei den bisherigen Rückflußquoten (zirka 13 %) bleiben, werde mit Sicherheit über eine Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes diskutiert werden müssen. Bund und Land könnten die gegenwärtige Situation auf Dauer nicht akzeptieren. Gespräche mit den Kommunen würden in Kürze eingeleitet. - Die Fragen, sagt der Minister abschließend zu, die in der heutigen Sitzung nicht beantwortet worden seien, würden schriftlich beantwortet.

Antonius Rösenberg (CDU) unterstützt die Aussagen des Ministers zum Unterhaltsvorschußgesetz. Es müsse eine "Hitliste" geben, anhand derer abzulesen sei, wie sich die Gemeinden gegenüber den zur Zahlung verpflichteten Vätern einsetzten.

Ute Koczy (GRÜNE) sieht in einer erfolgreichen Kinder- und Jugendpolitik den für die Zukunft der Gesellschaft wichtigsten Ansatzpunkt. Für die Prämissen habe das MAGS geradezustehen. Im Haushalt müßten Volumina durchgesetzt werden. Gekürzt worden sei bei der Drogenpolitik. Ihrer Ansicht nach müsse sich das MAGS dafür einsetzen, daß in anderen Ressorts mit anderen gesellschaftspolitischen Aufgaben Umschichtungen vorgenommen würden. Der Kinder- und Jugendbereich solle sich nicht auf Kosten der anderen MAGS-Zuständigkeiten ausdehnen. Sie denke beispielsweise an Straßen- und Flughafenbau. Das Haushaltsgerüst, das über die Jahrzehnte hinweg erstarrt sei, müsse aufgebrochen werden.

Jens Petring (GRÜNE) hält den Verweis darauf, daß die Mittel für das freiwillige ökologische Jahr "im Jugendplan" zu finden seien, für nicht befriedigend. Er sei daran interessiert, daß die Jugendlichen, die sich in der Maßnahmen befänden, bis zum Ende dabeibleiben könnten. Ein Abbruch "mittendrin" wäre fatal. Ob es zu einer Neuauflage komme, könne heute noch nicht gesagt werden. - Er gehe davon aus, daß die Landesregierung bei ihrer Entscheidung in bezug auf die Investitionskosten für Kindergartenplätze berücksichtigt habe, daß ein erheblicher Mittelanteil nicht abgerufen werde. Seien die Mittel des jetzigen Entwurfs durch entsprechende Aussagen der kommunalen Ebene hinsichtlich des dort in der Vorbereitung befindlichen Antragsaufbaus abflußorientiert beigemommen?

Überhaupt nicht bekannt sei, ob die Kommunen nach der GTK-Novelle zusätzliche Anstrengungen unternehmen würden, um die Landeszuschüsse für Neubauten zu komplementieren. Die Ansätze für die Ausgaben müßten realitätsnah gestrikt werden. Sofern ernsthaftes Interesse daran bestehe, daß die Landesmittel im bereitgestellten Umfang abfließen, müßten Wege gefunden werden, die Kommunen zur Komplementärfinanzierung zu animieren. Die Einsicht der Kommunen, daß es notwendig sei, neue Plätze kofinanzieren, sei seiner Einschätzung nach vorhanden.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, betont, klare Rechtsgrundlagen existierten erst seit wenigen Wochen. Das MAGS habe sich mit seinen Haushaltszahlen darauf eingestellt: Die Barmittel für die Investitionsförderung im Haushaltsentwurf 1996 seien abgesenkt und die Verpflichtungsermächtigungen hochgefahren worden. Er gehe davon aus, daß aufgrund der nunmehr bestehenden Rechtsklarheit die Planungsanstrengungen so zunehmen, daß Bewilligungen für Folgejahre ausgesprochen werden könnten.

Bernd Flessenkemper (SPD) erinnert an die Meinungsbildung über die Fraktionsgrenzen hinweg, daß es ein verheerendes politisches Signal wäre, um der Haushaltsklarheit willen zu Reduzierungen zu kommen. Auch in den vergangenen Jahren sei es schwierig gewesen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Es gehe darum, Symbole zu setzen, etwa, daß es von Landesseite aus nicht an der Bereitstellung von Mitteln scheitern werde.